

**Anlage 2 zur Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung von Erstausbildungen und vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg im Zeitraum 2016 - 2017**

**Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts**

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) möglichst nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

**1. Anforderungen an den Träger**

**1.1 Trägereignung**

- Darstellung des Antragstellers (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeiter)
- Beschreibung bisheriger Trägererfahrungen mit der Umsetzung des Fördertatbestandes in einer Justizvollzugsanstalt

**1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals**

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs- / Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender und Sozialkompetenz und der Kompetenz zum Umgang mit den besonderen Zielgruppen des Justizvollzuges )

**2. Aussagen zur Projektumsetzung**

**2.1 Allgemeine Anforderungen**

- Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (Computergestütztes Lernen unter Einsatz der e-lis Lernplattform)
- Beispielhafte Darstellung, wie die Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug in der praktischen und theoretischen Ausbildung umgesetzt werden
- Anwendung des Kompetenzansatzes

- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Rahmen der Maßnahmen bearbeitet werden soll
- Angaben, wie in den geplanten Maßnahmen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann
- Angaben, wie im Rahmen der Maßnahme einer Diskriminierung von Minderheiten entgegengetreten werden kann

### 2.2 Spezifische Anforderungen für Förderungen nach Ziffern 2.1 und 2.2

- Angaben zur Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme
- Ausweisung von anerkannten Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen und Ausbildungsmodulen
- Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs
- Beschreibung von Maßnahmen des Übergangsmangements (Vermittlung in Anschlussmaßnahmen oder in die Arbeitsaufnahme nach der Haftentlassung)
- Angaben zur Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich Stützlehrer und Sozialpädagogen mit den Fachkräften des Justizvollzuges

### 2.3 Spezifische Anforderungen für Förderungen nach Ziffer 2.3

- Darstellung der Verknüpfung von Theorie und Praxis bei den schulischen Lernanteilen
- Vorlage eines Curriculums für schulische und soziale Alltagskompetenzen
- Angaben zum Arbeitsmarktbezug der Maßnahme

## II. Fachliche Bewertung des Konzepts durch das MdJEV

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1 bis 3

<b>Nummer</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung in Prozent</b>	<b>Maximal zu vergebende Punkte</b>	<b>maximale Punktzahl nach Gewichtung</b>
1.1	Trägereignung	15	30	4,5
1.2	Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	20	30	6
2.	Aussagen zur Projektumsetzung	60	30	18
3.	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	5	30	1,5
Summe		100	120	30

Die Kriterien 1 bis 3 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

sehr gut (30 - 25 Punkte)

gut (24 - 20 Punkte)

befriedigend (19 - 15 Punkte)

ausreichend (14 - 10 Punkte)

mangelhaft (9 - 5 Punkte)

ungenügend (unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60% der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit befriedigend bewertet wurde.

## **Antragstellung**

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum 24.02.2016 im Antragsportal der ILB zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV).

Für Rückfragen zu den fachlichen Anforderungen an die einzureichenden Konzepte steht Ihnen beim MdJEV Frau Elisabeth Theine (Tel.: 0331-866-3332; E-Mail: [Elisabeth.Theine@MDJEV.Brandenburg.de](mailto:Elisabeth.Theine@MDJEV.Brandenburg.de)) zur Verfügung.